



Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478  
Nürnberg

BDKJ-Bundesstelle e.V.  
Carl-Mosters-Platz 1  
40477 Düsseldorf

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: AM 41 - 6500  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Buck  
Durchwahl: 0911 179 8852  
Telefax: 0911 179 2927  
E-Mail: Zentrale.AM41@arbeitsagentur.de  
Datum: 29. März 2019

## 72-Stunden Aktion 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

sich für andere Menschen einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, sind für junge Menschen wichtige Erfahrungen. Sie tragen dazu bei, soziale Kompetenzen zu stärken, denen im Berufsleben eine hohe Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesagentur für Arbeit die von Ihnen im Mai 2019 geplante Aktion 72-Stunden.

Sofern Teilnehmende aus einer von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern geförderten ausbildungsfördernden Maßnahmen (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 51 ff. SGB III, Assistierte Ausbildung - Phase I nach § 130 SGB III, außerbetriebliche Berufsausbildungen nach § 76 SGB III; entsprechende Maßnahmen für junge Menschen mit Behinderung) an der Aktion 2019 teilnehmen möchten, bitte ich die beauftragten Träger über folgende Position der BA zu informieren:

*Die von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern beauftragten Bildungsträger werden gebeten, die an einer Teilnahme an der Aktion 72-Stunden interessierten jungen Menschen bis zu drei Tage von der Maßnahme freizustellen und die Fehlzeiten als wichtigen Grund anzuerkennen. Damit ist gewährleistet, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den ausbildungsfördernden Maßnahmen gezahlten Leistungen zum Lebensunterhalt (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld), auch während einer Teilnahme an 72-Stunden durchgängig weitergezahlt werden.*

*Voraussetzung für die Freistellung von der ausbildungsfördernden Maßnahme ist, dass die beauftragten Bildungsträger den Maßnahmeerfolg hierdurch nicht als gefährdet ansehen.*

*Selbstverständlich ist die Teilnahme für den jungen Menschen freiwillig.*

**Postanschrift**  
Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104 - 106  
90478 Nürnberg

**Internet:**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
00000000000000000000000000000000

**Sie erreichen uns:**  
Haltestelle Scharrerstraße  
Straßenbahnlinie 6  
Haltestelle Meistersingerhalle  
Straßenbahnlinie 9,  
Buslinie 36, 55

*Die Teilnahme an 72-Stunden ist kein Bestandteil der ausbildungsfördernden Maßnahme, so dass die von der BA beauftragten Bildungsträger hierfür keine Verantwortung übernehmen.*

*Zur Sicherstellung eines lückenlosen Versicherungsschutzes (Unfall- und Haftpflichtversicherung), der während der entschuldigten Fehlzeiten nicht über die von der BA beauftragten Bildungsträger gewährleistet ist, haben die an einer Teilnahme an der Aktion 72-Stunden interessierten jungen Menschen ihre Teilnahmeabsicht im Vorfeld schriftlich gegenüber dem beauftragten Bildungsträger zu bestätigen. Die tatsächliche Teilnahme ist durch Vorlage einer Teilnahmebescheinigung (formlos) zu belegen.*

Für die Durchführung der Aktion 72-Stunden wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrich Eberle